

Landkreis Eichsfeld

Beschlussvorlage

der Verwaltung

Gremium	Datum
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Schule, Sport und Kultur und Werkausschuss der Eichsfelder Kulturbetriebe	10.09.2026
Kreisausschuss	16.09.2026
Kreistag	30.09.2026

Drucksachen Nr.

VII/0396

Datum

10.08.2026

Produkt

Kreistagsbüro

Produktverantwortliche/r

Herr Matthes

Teilhaushalt

01 - Verwaltungsführung

Teilhaushaltverantwortliche/r

Frau Dr. Frant

Betreff:

Überarbeitung der Richtlinie zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Eichsfeld (Kulturförderrichtlinie)

Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt	☒ JA	☐ NEIN	Haushaltsjahr: 2027 ff
Auswirkungen auf den Finanzhaushalt	☒ JA	☐ NEIN	

Erläuterungen: (Sachdarstellung, Begründung, Folgekosten)

Die Kulturförderung des Landkreises Eichsfeld erfolgt derzeit auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Eichsfeld (Kulturförderrichtlinie) vom 28.03.2007. Diese bildet seit nahezu zwanzig Jahren die Grundlage für die Förderung kultureller Projekte und Maßnahmen im Landkreis.

In den vergangenen Jahren hat sich jedoch gezeigt, dass sich sowohl die Rahmenbedingungen des kulturellen Lebens als auch die Anforderungen an eine zeitgemäße kommunale Kulturförderung erheblich verändert haben. Gleichzeitig hat die praktische Anwendung der bisherigen Richtlinie deutlich gemacht, dass Fördermöglichkeiten teilweise nicht ausreichend bekannt sind, Fördertatbestände nicht immer eindeutig abgegrenzt werden können und insbesondere kleinere kulturelle Vorhaben durch die bestehenden Antragsverfahren nur eingeschränkt erreicht werden.

Ziel der vorliegenden Überarbeitung ist daher nicht lediglich eine redaktionelle Anpassung der bestehenden Richtlinie, sondern eine inhaltliche Weiterentwicklung der Kulturförderung des Landkreises Eichsfeld.

Die Kulturförderung soll künftig

- die kulturelle Infrastruktur im Landkreis nachhaltig stärken,
- kulturelle Vielfalt und neue Projektideen gezielter fördern,
- den Zugang zu Fördermitteln insbesondere für kleinere Kulturprojekte erleichtern,
- transparente und nachvollziehbare Förderentscheidungen gewährleisten sowie
- zusätzliche finanzielle Unterstützung für kulturelle Projekte erschließen.

Hierzu wird die Kulturförderrichtlinie grundlegend neu strukturiert. Kernbestandteile der neuen Richtlinie sind insbesondere:

- die Einführung einer eigenständigen Förderung von Miniprojekten als niedrigschwelliges Förderinstrument,
- die Weiterentwicklung der Projektförderung mit klar definierten Fördervoraussetzungen,
- die Einrichtung eines Kulturfonds zur Einwerbung zusätzlicher Spendenmittel für kulturelle Zwecke,
- die gesonderte Berücksichtigung der Museumsförderung sowie
- die Einführung transparenter Bewertungsmaßstäbe für Projektförderungen.

Darüber hinaus werden die Fördertatbestände, Antragsvoraussetzungen, Fristen und Verfahrensabläufe klarer und verständlicher geregelt. Hierdurch soll sowohl für Antragsteller als auch für die Verwaltung eine höhere Rechtssicherheit und Nachvollziehbarkeit geschaffen werden.

Ein weiteres wesentliches Ziel der Überarbeitung besteht darin, die Kulturförderung künftig aktiver nach außen zu kommunizieren. Durch vereinfachte Förderinstrumente, niedrigschwellige Antragsmöglichkeiten und eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit sollen künftig mehr Kulturschaffende, Vereine, Initiativen sowie ehrenamtlich Engagierte für eine Antragstellung gewonnen werden.

Die neue Richtlinie soll zum **01.01.2027** in Kraft treten. Dadurch besteht ausreichend Zeit, die neuen Fördermöglichkeiten öffentlich bekannt zu machen und potenzielle Antragsteller frühzeitig über die künftig geltenden Förderbedingungen zu informieren.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Richtlinie zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Eichsfeld (Kulturförderrichtlinie).

Die Richtlinie tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Modifizierung des Grundsatzbeschlusses zum Grenzlandmuseum Eichsfeld in Teistungen (05/131) vom 07.12.2005 und die bisherige Richtlinie zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Eichsfeld (Kulturförderrichtlinie) vom 28.03.2007 mit Ablauf des 31.12.2026 außer Kraft.

Unterschrift Landrätin